

221/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürff, Rittinger und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Das Personal der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat angesichts seiner schlechten materiellen Lage an die Direktion dieser Anstalt mehrmals Ansuchen um materielle Aushilfe gestellt. Zu diesem Zwecke begannen im August Beratungen wegen Gewährung eines Kredites zur Anschaffung von Kleidern und Wäsche. Es wurde damals bestimmt, daß den Ledigen ein Kredit von 1000 K, den Verheirateten ein Kredit von 1200 K zu gewähren sei, da die ursprünglich geplante Kleideraktion unterblieb. Die Rückzahlungsraten wurden sehr streng im folgenden Ausmaße festgesetzt: Für Ledige monatlich 50 K, von der Weihnachtsremuneration sowie von jeder Equipierung 200 K; für Verheiratete monatlich 100 K, von der Weihnachtsremuneration und jeder Equipierung 300 bis 400 K.

Eine weitere materielle Aushilfe sollte in der Gewährung der Weihnachtsremuneration bestehen. Dem Personal wurde diesbezüglich versprochen, daß die Weihnachtsremuneration aus einem vollen Monatsbezug, das ist Grundgehalt und Teuerungszulage, bestehen werde. Die Remuneration sollte gleichmäßig an alle zur Auszahlung gelangen, ohne Unterschied, ob der oder die betreffende Angestellte ein Monat oder ein Jahr in der Anstalt beschäftigt war.

Als die Remuneration zur Auszahlung gelangte, war Herr Hofrat Gärtner auf Urlaub, so daß der Personalreferent Dr. Rubel über die Auszahlung verfügte. Die Anordnungen des

Dr. Rubel waren eine große Überraschung und Enttäuschung für die Angestellten, denn der 1. Juni wurde als Stichtag angenommen. Diejenigen, die vor dem 1. Juni eingetreten waren, erhielten den vollen Monatsbezug, jene, die nach dem ersten Juni eingetreten waren, erhielten nur den Grundgehalt, von welchem ihnen noch die Rate für den Kredit in Abzug gebracht wurde, so daß ein großer Teil der Angestellten nur eine Weihnachtsremuneration zwischen 25 bis 50 K, viele sogar nichts erhielten.

Durch dieses Vorgehen der Leitung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt wird zweifellos nicht der Zweck erreicht, den Angestellten durch eine Remuneration eine halbwegs ausgiebige materielle Hilfe für Weihnachten und Neujahr zu verschaffen. Da es in allen Betrieben üblich ist, Weihnachts- und Neujahrsummunerationen abzugfrei zu gewähren, so kann das Vorgehen der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gegenüber ihren Angestellten nur auf einem Versehen beruhen, das im Interesse der Angestellten und deren Arbeitswilligkeit ehestens gutgemacht werden muß.

Darum stellen die Gefertigten an den Herrn Staatssekretär die Anfrage:

„Ob er geneigt ist, der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt die Auszahlung der ganzen Weihnachts- und Neujahrsummunerationen aufzutragen?“

Wien, 16. Dezember 1919.

Müller-Guttenbrunn.
Schöchtner.

Pauly.
Dr. Urfin.
Mayer.

Dr. Waber.
Schönbauer.
Dr. Angerer.

Schürff.
Rittinger.
Wedra.